

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Dominke, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5765 –

Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Inzwischen erreichen in Deutschland mehr Frauen als Männer die allgemeine Hochschulreife. Im Jahr 2003 haben in Deutschland 42,3 Prozent der Frauen zwischen 18 und 21 Jahren ihre Schulzeit mit dem Abitur abgeschlossen. Bei den Männern waren es lediglich 36,4 Prozent. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen bei Studienanfängern, Studierenden und Absolventen in der Bundesrepublik Deutschland derzeit bei knapp 50 Prozent. Im Jahr 2002 nahmen mit 50,6 Prozent sogar erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium auf.

Mit aufsteigender Qualifikationsstufe und steigendem Lebensalter sinkt der Anteil der in Wissenschaft und Forschung beschäftigten Frauen in der Bundesrepublik Deutschland jedoch dramatisch ab.

An deutschen Hochschulen bietet sich derzeit folgendes Bild:

- Lediglich 37,9 Prozent aller Promotionen stammen von Frauen,
- 30 Prozent der Juniorprofessuren sind an Frauen vergeben,
- 28,6 Prozent des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen setzt sich aus Frauen zusammen,
- 22 Prozent der Habilitationen stammen von Frauen,
- 12,8 Prozent aller Professuren sind an Frauen vergeben,
- 8,6 Prozent der C4-Professuren sind an Frauen vergeben,
- 8 Prozent aller Hochschulen werden von einer Frau geleitet
- und nur 6 Prozent der Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen stehen unter weiblicher Leitung.

Auch in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert:

Die vier großen deutschen Forschungseinrichtungen – Fraunhofer Gesellschaft, Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren,

Max-Planck-Gesellschaft und Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – beschäftigten 2003 nur 26,1 Prozent Frauen in ihrem wissenschaftlichen Personal. Bei steigendem Qualifikationsniveau sinkt auch hier der Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern kontinuierlich. So waren die S (C3)- und S (C4)-Stellen im Jahr 2003 nur zu 18,1 bzw. 3,4 Prozent von Frauen besetzt.

In der industriellen Forschung sind Frauen mit einem Anteil von knapp 10 Prozent vertreten. Die Gehälter von Frauen in Führungspositionen erreichen dabei regelmäßig nur etwa 77 Prozent der Gehälter ihrer männlichen Kollegen in vergleichbaren Positionen. Auch bei Existenzgründungen und Ausgründungen aus Hochschulen liegen Frauen zahlenmäßig weit hinter ihren männlichen Kollegen.

Deutlich unterrepräsentiert sind Frauen immer noch im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Im Jahr 2002 lag der Frauenanteil in den naturwissenschaftlichen Studienfächern bei 35,5 Prozent, wobei der Studiengang Informatik mit einem Frauenanteil von 19 Prozent sogar rückläufige Studentinnenzahlen zu verzeichnen hatte. Der Frauenanteil bei den Ingenieurwissenschaften lag 2002 bei insgesamt 21 Prozent; das Schlusslicht innerhalb dieser Gruppe bildete die Elektrotechnik mit nur 7,5 Prozent weiblicher Studierender. Gerade in den zukunftssträchtigen technisch-naturwissenschaftlichen Berufsgruppen nehmen junge Frauen ihre Chancen offenbar immer noch nicht ausreichend wahr.

Schwierigkeiten bereitet jungen Akademikerinnen zudem nach wie vor die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies führt dazu, dass einerseits die Frauen, die trotz aller Hindernisse Karriere an Hochschulen oder in anderen Bereichen machen, mehr und mehr auf Kinder verzichten, wobei die Angaben zur absoluten Anzahl kinderloser Akademikerinnen in Deutschland zwischen 25 und 40 Prozent liegen. Andererseits führen alte gesellschaftliche Leitbilder, das traditionelle Rollendenken, männliche Vorurteile und Seilschaften und die faktischen Probleme der Vereinbarung von Kindererziehung und wissenschaftlicher Karriere immer noch dazu, dass begabte junge Mütter aufgeben und sich aus dem Berufsleben zurückziehen.

Die Bundesregierung hat seit 1998 zahlreiche Initiativen und Projekte aufgelegt, die die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zum Ziel haben. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in beträchtlichem Umfang bereitgestellt. Nach den Koalitionsvereinbarungen will die Bundesregierung hiermit u. a. den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen „deutlich erhöhen“. Auch sollen nach Willen der Regierungskoalition bis zum Jahr 2005 „Frauen zu 40 % an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe beteiligt sein“. Angesichts einer Steigerung des Frauenanteils von lediglich 0,9 Prozent bei den hoch dotierten C4-Professuren im Zeitraum 2001 bis 2003 auf absolut 8,6 Prozent, angesichts des Frauenanteils im Fachbereich Ingenieurwissenschaften von lediglich 21 Prozent und sogar rückläufiger Studentinnenzahlen im Fachbereich Informatik zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung diese Ziele nicht erreichen wird.

Zu wenige Frauen in akademischen Führungspositionen, ein zahlenmäßig zu kleiner qualifizierter weiblicher Nachwuchs in manchen Disziplinen, zu wenige weibliche Vorbilder für die nachkommende Generation – die Benachteiligung von Frauen, die in großer Zahl an die Hochschulen drängen und diese oft mit sehr guten Noten verlassen, stellt eine Vergeudung von Ressourcen und einen Verzicht auf wichtiges Innovationspotenzial in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gleichberechtigung und die Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer sind Verfassungsauftrag. Darüber hinaus sind sie auch ein wichtiger Erfolgsfaktor einer modernen Gesellschaft. Um im internationalen Wettbewerb

konkurrenzfähig zu bleiben, brauchen wir sehr gut ausgebildete Frauen und Männer, die in der Lage sind, Spitzenleistungen zu erbringen.

Die Bundesregierung räumt der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine hohe Priorität ein. Gender Mainstreaming ist seit 1999 durchgängiges Prinzip des Regierungshandelns. Seit 2002 gilt das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz, dessen Grundzüge durch Vereinbarung mit den Forschungsorganisationen auch bei den institutionellen Zuwendungsempfängern Anwendung finden. Flankierend wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, so u. a. durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz mit einem gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit (2002), durch Förderung des Ganztagsschulprogramms mit 4 Mrd. Euro (Beginn in 2003) sowie mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (2004). Bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes war die Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Regelungsziel.

Zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung wurde beim Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999 ein eigener Haushaltstitel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ im Einzelplan 30 eingerichtet.

In der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode sind weit reichende Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Hierarchieebenen – insbesondere zur Erhöhung der Beteiligung von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen und Studiengängen – unternommen worden. Die positiven Ergebnisse sind erkennbar.

Die gesteckten Ziele sind aber bei weitem noch nicht erreicht, daher sind Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit im Bereich Bildung und Forschung weiterhin erforderlich.

I. Allgemeines

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Frauen trotz guter Schul- und Studienabschlüsse in Wissenschaft und Forschung nach wie vor stark unterrepräsentiert sind, und worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für diese Tatsache?

Die Ursachen der Unterrepräsentanz von Frauen sind insbesondere strukturell bedingt, hierzu gehören u. a. Rahmenbedingungen, die den Ausstieg von Frauen aus Wissenschaft und Forschung zur Folge haben sowie die noch nicht hinreichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bundesregierung hat in den beiden letzten Legislaturperioden erfolgreich Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung ergriffen; die Frauenanteile in Wissenschaft und Forschung konnten auf allen Qualifikationsstufen gesteigert werden. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen des Grundgesetzes liegt der Hochschulbereich allerdings im Wesentlichen in der Verantwortung der Länder.

2. Welche Maßnahmen und Programme, die die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zum Ziel haben, werden derzeit von der Bundesregierung gefördert und unterstützt?

Die Bundesregierung fördert seit 2001 bis Ende 2006 mit 15 Mio. Euro jährlich das Fachprogramm „Chancengleichheit“ des gemeinsamen Hochschul- und Wissenschaftsprogramms des Bundes und der Länder. Darüber hinaus sind 40 Prozent der personenbezogenen Maßnahmen der übrigen Programmteile des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) für Frauen vorgesehen. Im

Einzelplan 30 werden derzeit aus dem Titel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ die aus der Anlage 1 ersichtlichen Vorhaben gefördert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist an dem Projekten „Girls’ Day“, am Projekt „Kompetenzzentrum – Frauen in Informationsgesellschaft und Technik“ und an der „Bundesweiten Agentur für Gründerinnen“ beteiligt. Auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist an der „Bundesweiten Agentur für Gründerinnen“ beteiligt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert zudem verschiedene Aktivitäten im Rahmen von „Gender im Einstein-Jahr“, Maßnahmen des Deutschen Hochschullehrerinnen-Verbandes sowie verschiedene Vorhaben zur Existenzgründung von Frauen.

3. Welchen Ministerien unterstehen diese Programme?

Die Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Gender im Einstein-Jahr; Maßnahmen des Hochschullehrerinnen-Verbandes, Existenzgründung) durchgeführt. Die Vorhaben „Girls’ Day“ und das Kompetenzzentrum Bielefeld unterstehen beiden Ressorts gemeinsam. An dem Vorhaben „Bundesweite Agentur für Gründerinnen“ ist neben den genannten Ressorts das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) beteiligt.

Das HWP-Fachprogramm Chancengleichheit untersteht Bund und Ländern.

4. Wer entscheidet darüber, ob ein solches Programm aufgelegt wird, und wer legt die Inhalte, Schwerpunkte und Zielsetzungen dieser Programme fest?

Über Auflage, Inhalte, Schwerpunkte und Zielsetzungen eines Programms entscheiden die zuständigen Ministerien, bei Bund-Länder-Programmen die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

5. Werden sämtliche Maßnahmen und Programme zur Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung, an denen der Bund beteiligt ist, im Hinblick auf das jeweilige Erreichen der Zielvorgaben von einer zentralen Stelle koordiniert und regelmäßig evaluiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wie werden diese Maßnahmen sonst aufeinander abgestimmt?

Die Maßnahmen werden zum Teil extern (z. B. durch wissenschaftliche Einrichtungen und Beiräte), zum Teil im Rahmen der internen Projektprüfung evaluiert (vgl. Angaben zu den einzelnen Projekten). Eine regelmäßige Evaluation durch eine zentrale Stelle erfolgt nicht. Bei Maßnahmen, welche im Zuständigkeitsbereich mehrerer Ressorts liegen, erfolgt eine Ressortabsprache, bei anderen die Frühkoordination im üblichen Verfahren. Maßnahmen, die auch die Zuständigkeit der Länder betreffen, werden in der BLK mit den Ländern abgestimmt. Die Koordination in der BLK erfolgt auf der Basis der Berichte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Hierzu gehören die jährliche Fortschreibung des Berichts „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ als auch Analysen der Situation von Frauen in einzelnen Fächern bzw. Berufsfeldern.

6. Welche Konsequenzen für ihr politisches Handeln zieht die Bundesregierung aus der bisherigen Evaluation dieser Maßnahmen?

Die Maßnahmen greifen und sind erfolgreich. Dies zeigen die steigende Anzahl von Frauen auf höheren Qualifikationsebenen sowie der Anstieg der weiblichen Studierenden in naturwissenschaftlichen und technischen Studienfächern. Wesentliche Verbesserungen können aufgrund der Dauer von Wissenschafts- und Forschungskarrieren sowie im Bereich von strukturellen Änderungen wie der Juniorprofessur nur langfristig erzielt werden. Die Auswirkungen von Maßnahmen, die das Berufswahlverhalten von Mädchen im Blick haben, wie der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag, können erst in einigen Jahren festgestellt werden, wenn die Berufswahl tatsächlich stattgefunden hat.

Die Bundesregierung wird daher in enger Abstimmung mit den zuständigen Institutionen weiterhin die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung betreiben. Insbesondere die Ermutigung für Frauen und Mädchen, naturwissenschaftlich-technische Ausbildungen und Studienfächer mit guten Zukunftsaussichten zu wählen, wird dabei im Vordergrund stehen.

7. Wie hoch ist die Summe der Haushaltsmittel, die der Bund in den Jahren 1998 bis 2004 für Programme und Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung jeweils aufgewandt hat?

Wie hoch ist der Ansatz für die Jahre 2005 und 2006?

Für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ des HWP werden vom Bund in den Jahren 2001 bis 2006 jährlich rd. 15 Mio. Euro aufgewandt. Darüber hinaus sind bei den personenbezogenen Programmteilen der anderen Programme 40 Prozent der Mittel für Frauen vorgesehen.

In den einzelnen Bundesressorts standen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Wissenschaft und Forschung für die Jahre 1998 bis 2004 folgende Mittel zur Verfügung bzw. wurden für 2005 veranschlagt:

	1999 bis 2004	2005
BMBF	rd. 35,5 Mio. Euro	rd. 6 Mio. Euro
BMFSFJ	rd. 2,3 Mio. Euro	rd. 673 000 Euro
BMWA	rd. 200 000 Euro	rd. 100 000 Euro

Für 2006 gibt es noch keinen bestätigten Haushalt.

8. Welche Maßnahmen, Programme und Projekte, die der Förderung von Frauen im Wissenschafts- und Forschungsbereich dienen, plant die Bundesregierung bis 2006 noch auf den Weg zu bringen?

Die Bundesregierung hat im Mai 2005 die Bekanntmachung „Power für Gründerinnen“ veröffentlicht. Eine weitere Bekanntmachung „Genderforschung“ ist geplant.

9. Inwieweit finden die Ergebnisse der Genderforschung Eingang in die Politik der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung?

Der Genderaspekt ist über die Einführung der Handreichungen zu Gender Mainstreaming regelmäßiger Prüfgegenstand in allen gesetzgeberischen und

politischen Maßnahmen der Bundesregierung. Grundlage der Prüfungen sind die Ergebnisse der Genderforschung in unterschiedlichen Sachbereichen wie der Berufsfindungs- sowie Berufsverlaufsforschung oder der Gesundheitsforschung. Dies gilt insbesondere auch für Forschungsergebnisse, die das unterschiedliche Lernverhalten von Mädchen und Jungen betreffen. Die Bundesregierung befindet sich im ständigen Austausch mit der Forschung und reagiert im Rahmen des möglichen auf entsprechende Anforderungen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Gender Kompetenzzentrum in Berlin steht zudem allen Bundesressorts für Nachfragen zur Verfügung.

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

10. Wie bewertet die Bundesregierung den hohen Anteil kinderloser Akademikerinnen in Deutschland?

Deutschland hat einen auch im internationalen Vergleich hohen Anteil an kinderlosen Akademikerinnen und Akademikern. Untersuchungen zeigen, dass viele Frauen und Männer entgegen ihren ursprünglichen Lebensplänen die Umsetzung des Kinderwunsches immer länger hinausschieben und schließlich ganz darauf verzichten. Menschen mit einer hohen Qualifikation und Karriereorientierung entscheiden sich zunehmend für ein Leben ohne Kinder. Offensichtlich erscheint ihnen eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit nicht oder nur mit inakzeptablen Einschränkungen und Belastungen möglich.

Mit ihrem Konzept einer nachhaltigen Familienpolitik, charakterisiert durch einen Mix aus Zeitpolitik, Infrastrukturförderung und finanzieller Unterstützung, gibt die Bundesregierung Frauen und Männern verlässliche Optionen zur Realisierung ihrer Lebenspläne. Verschiedene Instrumente können dazu beitragen, dass Kinderwünsche auch umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel ein quantitativ und qualitativ ausreichendes, flexibles Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten genauso wie Teilzeitstudiengänge und Teilzeitarbeitsplätze für den akademischen Nachwuchs. Auch ein Elterngeld mit Lohnersatzfunktion, wie es derzeit in der öffentlichen Diskussion ist, dürfte die Entscheidung von Akademikerinnen und Akademikern positiv beeinflussen.

11. Liegen der Bundesregierung genaue Zahlen vor über den Anteil der kinderlosen Akademikerinnen insgesamt und den der kinderlosen Akademikerinnen, die einen ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf ausüben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor.

12. Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

Siehe Antwort auf die Frage 11.

13. Welche Maßnahmen und Programme hat die Bundesregierung seit 1998 aufgelegt, um den Wiedereinstieg für Akademikerinnen mit Kindern in einen ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf zu erleichtern?

Die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitsförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) haben die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zum Ziel. Dies gilt natürlich auch für arbeitslose Akademikerinnen mit Kindern. Insbesondere sieht § 8b SGB III vor, dass auch

Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen des SGB III erhalten. Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll also bei der Wiedereingliederung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen bei der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Förderung der beruflichen Weiterbildung eine herausragende Rolle spielen. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 SGB III hat die zuständige Agentur für Arbeit sicherzustellen, dass Arbeitslose, deren berufliche Wiedereingliederung voraussichtlich erschwert ist, eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erhalten.

Wiedereinstiegsstipendien für Forscherinnen in Forschungseinrichtungen werden zum Teil aus Mitteln des Fachprogramms „Chancengleichheit“ des HWP gefördert, so beispielsweise in Baden-Württemberg. Die Forschungseinrichtungen können Wiedereinstiegsstellen schaffen, die Helmholtz-Gemeinschaft finanziert 30 Wiedereinstiegsstellen im Rahmen des eigenen Chancengleichheitsprogramms.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2000 eine Broschüre aufgelegt mit dem Titel: „Rückkehr in den Beruf. Staatliche Hilfen und praktische Tipps für den optimalen Wiedereinstieg“.

14. Wurden diese Initiativen evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Für die Arbeitsförderung bestimmt § 8 Abs. 2 SGB III, dass Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden“.

Im Jahr 2003 befanden sich 447 626 Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Der Frauenanteil an allen geförderten Arbeitnehmern lag bundesweit bei 41,5 Prozent. Damit wurde der gesetzliche Ziel-Förderanteil von bundesweit 40,8 Prozent um 0,7 Prozent-Punkte überschritten. 2004 belief sich der Frauenförderanteil auf 41,1 Prozent, wodurch der gesetzliche Ziel-Förderanteil von bundesweit 40,7 Prozent um 0,4 Prozent-Punkte überschritten wurde.

Die Maßnahmen des HWP sind evaluiert worden. Die Bundesregierung hält insbesondere die Schaffung von Wiedereinstiegsstellen mit entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Folgen für zielführend, um Eltern den Wiedereinstieg nach einer Elternzeit zu erleichtern.

15. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für diese Wiedereingliederungsmaßnahmen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die auf Grundlage des bis zum 31. Dezember 2003 geltenden § 218 Abs. 2 SGB III gezahlten Eingliederungszuschüsse, die Berufsrückkehrern bis Ende 2003 als Pflichtleistung zur Verfügung standen, beliefen sich in den Jahren 1998 bis 2004 auf folgende Beträge:

1998:	3,8 Mio. Euro,
1999:	8,1 Mio. Euro,
2000:	12,2 Mio. Euro,
2001:	14,3 Mio. Euro,
2002:	14,7 Mio. Euro,
2003:	15,0 Mio. Euro,
2004:	4,6 Mio. Euro.

Der niedrige Betrag in 2004 ergibt sich aus der Restabwicklung aus 2003.

Darüber hinaus gibt es keine speziell auf die Zielgruppe der Berufsrückkehrer bezogenen Ansätze im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine Ermittlung des auf Berufsrückkehrer entfallenden Anteils an den für die jeweiligen Maßnahmen verausgabten Mitteln ist nicht möglich.

16. Wo sieht die Bundesregierung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, Möglichkeiten, die Kinderbetreuung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen und zu verbessern, um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben zu erleichtern?

Im Rahmen der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen der außerhochschulischen Forschung wirkt die Bundesregierung auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Die Forschungsorganisationen (Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Max-Planck-Gesellschaft [MPG], Fraunhofer-Gesellschaft [FhG], Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren [HGF]) können seit 1999 kostenneutral Mittel zur Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten aufwenden. Ein entsprechender Beschluss der BLK für die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) wird voraussichtlich in der BLK-Sitzung im Juli diesen Jahres gefasst werden. Die Bundesregierung sieht weiteren Bedarf insbesondere zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren sowie für eine an die flexibleren Arbeits- und Laborzeiten ausgerichtete Kinderbetreuung an Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Das Betreiben von Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Das von der Bundesregierung geförderte „Total E-Quality-Prädikat“ berücksichtigt bei der Auszeichnung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Kriterium.

17. Was hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern bislang unternommen, um Studierende mit Kindern zu fördern?

Zur Förderung von Studierenden mit Kindern hat die Bundesregierung die förderungsrechtliche Berücksichtigung von Studienzeitverlängerungen infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) im Jahr 2001 erheblich ausgeweitet. Zugleich wurde auch die Verwaltungsvorschrift zu § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG insoweit geändert, dass sich durch eine Studienzeitverlängerung infolge der Pflege und Erziehung von Kindern die BAföG-Schulden nicht erhöhen. Diese Regelung wirkt sich für Studierende mit Kindern auch erleichternd auf die Vorlage von Leistungsnachweisen gemäß § 48 BAföG aus.

Schließlich wurden die zusätzlichen Freibeträge für Kinder von Auszubildenden nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BAföG kontinuierlich erhöht. Im Jahr 1998 betrug der Freibetrag noch rd. 280 Euro, heute beträgt er 435 Euro.

18. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienenden Programme und Maßnahmen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Von 1998 bis 2004 wurden insgesamt rd. 3,86 Mio. Euro für die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienenden Programme und Maßnahmen aufgewandt. Der Ansatz für 2005 beträgt rd. 1,1 Mio. Euro; der Ansatz für 2006 steht noch nicht fest.

III. Frauen an Hochschulen

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Frauen in den Hochschulen?

Die Bundesregierung sieht hinsichtlich der Situation von Frauen in den Hochschulen eine positive Trendwende. Mittlerweile beginnen etwa genauso viele Frauen wie Männer ein Studium. Der Frauenanteil lag im Wintersemester 2003/2004 bei 47,8 Prozent. Im Jahr davor hatten erstmals mehr Frauen als Männer ein Studium begonnen, ihr Anteil betrug 50,6 Prozent. Der Anteil von Frauen an den Promotionen ist seit 1998 von 33 Prozent auf knapp 38 Prozent gestiegen. Der Frauenanteil sinkt nach wie vor mit aufsteigender Qualifikationsstufe. Zumindest in den Hochschulen ist allerdings Bewegung erkennbar: Aktuell sind von den Professuren in Deutschland knapp 13 Prozent mit Frauen besetzt, 1998 waren es 9,5 Prozent.

20. Wurde die im Jahre 2002 eingeführte Juniorprofessur in Bezug auf ihre Effektivität in Sachen Förderung von weiblichem Wissenschafts- und Forschungspersonal evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Der Frauenanteil an Juniorprofessuren liegt bei 30 Prozent und damit signifikant höher als bei den C3 und C4 Professuren (2003 insgesamt knapp 13 Prozent). Die Bundesregierung sieht hierin einen Erfolg und befürwortet auch unter diesem Aspekt die flächendeckende Einführung von Juniorprofessuren.

21. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 2002 jeweils für die Juniorprofessur aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Im Rahmen der Vorgriffsförderung der Juniorprofessur wurden folgende Haushaltsmittel aufgewandt bzw. sind vorgesehen:

2002	19,4 Mio. Euro,
2003	16,3 Mio. Euro,
2004	7,8 Mio. Euro,
2005	26,0 Mio. Euro.

Allerdings haben die Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg erklärt, dass sie derzeit eine gemeinsame Bund-Länder-Vereinbarung für ein Förderprogramm Juniorprofessur nicht unterzeichnen werden. Die Bundesregierung bedauert, dass aufgrund der ablehnenden Haltung dieser Länder eine Vereinbarung darüber zurzeit nicht zustande kommt.

22. Wurde der frauenfördernde Teil des Hochschulwissenschaftsprogramms (HWP) „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Die Umsetzung des Bund-Länder-Programms auf der Grundlage der Programmgrundsätze liegt in der Verantwortung der Länder. Dies betrifft auch die Evaluation einzelner Maßnahmen. Nachfolgende Evaluationen sind der Bundesregierung bekannt:

- Kompetenzzentrum „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns durch das Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
- Lehrauftragsprogramm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses an bayerischen Fachhochschulen durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
- Lise-Meitner-Programm durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung,
- Mathilde-Planck-Programm für Fachhochschulen in Baden-Württemberg durch die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an baden-württembergischen Fachhochschulen,
- Mentoring-Programme an niedersächsischen Hochschulen: Interne Evaluationen in allen beteiligten Hochschulen; zwei externe Evaluationen durch das Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung Hildesheim,
- qualifizierungsbezogene Maßnahmen in Schleswig-Holstein durch das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung,
- qualifizierungsbezogene Maßnahmen in Bayern durch die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen,
- interne Evaluationen: Ada-Lovelace-Projekt; Verbundprojekt „Frauen studieren Naturwissenschaft und Technik“ – Bremen; step in – mentoring & mobilität – TU Braunschweig.

Die Maßnahmen sind insgesamt positiv bewertet worden.

Eine Darstellung der Ergebnisse der genannten Einzelevaluationen findet sich in der Broschüre „Erfolg und Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen an Hochschulen“ (CEWS. Beiträge Frauen in Wissenschaft und Forschung, Bd. 3).

Ein Monitoring zu den im Fachprogramm verwirklichten gleichstellungspolitischen Maßnahmen, der Austausch erfolgreicher Projektansätze sowie die Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Instrumente mit Blick auf zukünftige Programme erfolgte im November 2003 im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten und vom Kompetenzzentrum CEWS veranstalteten Kongresses „HWP-Fachprogramm Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – Bilanz und Aussichten“. Die Berichterstattung in der BLK zur ersten Programmphase des HWP (2001 bis 2003) war Grundlage zur Fortführung des Programms bis 2006.

Für nachhaltige Veränderungen sind aus Sicht der Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit notwendig.

23. Welche Haushaltsmittel hat der Bund jeweils für diesen Programmteil des HWP aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Der Bund hat im Jahr 2004 für den Programmteil „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ rd. 15,3 Mio. Euro verausgabt. Der gleiche Betrag steht für das Jahr 2005 zur Verfügung.

24. Warum wurde die Laufzeit von „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ nicht über das Jahr 2006 hinaus verlängert?

Die Laufzeit des HWP endet zum 31. Dezember 2006. Über eine Fortführung des Programms ist unter Berücksichtigung der Kompetenzregelungen des Grundgesetzes zu entscheiden.

25. Wurde das Programm „Anstoß zum Aufstieg – Karrierestrategien für Wissenschaftlerinnen“ evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Vorhaben „Anstoß zum Aufstieg – Karrierestrategien für Wissenschaftlerinnen“ wurde evaluiert und von einem Beirat beraten.

Die Durchführung des Vorhabens „Anstoß zum Aufstieg“ und die Evaluation zeigen, dass Seminare zur Vorbereitung auf Berufungsverfahren sowie zur Karriereplanung und -entwicklung ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und zur nachhaltigen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wissenschaft sind. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Herbst 2005 veröffentlicht werden.

Nach Auslaufen der Bundesförderung wurde das Vorhaben vom deutschen Hochschulverband in sein reguläres Fortbildungsprogramm aufgenommen und in Kooperation mit dem CEWS weitergeführt.

26. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Programm bisher jährlich aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beträgt für die Jahre 2001 bis 2004 insgesamt rd. 773 000 Euro.

27. Fanden die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit des Kompetenzzentrums „Frauen in Wissenschaft und Forschung – Center of Excellence Women and Science (CEWS)“ Eingang in die Strategien der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung und zur Implementierung des Gender Mainstreaming Prinzips an den Hochschulen, und wenn ja, inwiefern?

Die Ergebnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums fließen in vielfältiger Art und Weise in die Strategien der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung ein. Die Analysen des CEWS zur Situation von Frauen an Forschungseinrichtungen sowie die Erhebung zu bestehenden Mentoring-Programmen sind in die Entwicklung des Projekts Peer Mentoring mit eingeflossen. Das CEWS hat Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entwickelt, deren Verwendung die Bundesregierung dem Akkreditierungsrat empfohlen hat. Im Einklang mit den Arbeitsergebnissen des CEWS setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Implementierung von Gender Mainstreaming an Hochschulen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs auf Exzellenzförderung sowie strukturelle Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

28. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Kompetenzzentrum bisher jährlich aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Das Vorhaben wird mit einer Fördersumme von insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro im Zeitraum von 2000 bis 2005 gefördert.

29. Wurden die zwischen 1999 und 2003 von der Bundesregierung aufgelegten Mentorinnennetzwerke „Muffin“ und „Muffin 21“ evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Beide Vorhaben wurde erfolgreich evaluiert und in dem Handbuch „Mentoring-Programme erfolgreich implementieren“ (in der Reihe CEWS Public) veröffentlicht.

30. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für die beiden Mentoring-Programme aufgewandt?

Es wurden rd. 192 000 Euro aufgewandt.

31. Wurde das PMG (Peer Mentoring Gruppen)-Projekt evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Projekt „Peer Mentoring in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ (PMG) ist noch nicht abgeschlossen. Eine Evaluation konnte daher noch nicht erfolgen.

32. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher pro Jahr für das PMG-Projekt aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Für das Vorhaben werden im Zeitraum von 2004 bis 2006 insgesamt rd. 151 000 Euro aufgewandt.

33. Wurde das Projekt „Total E-Quality-Prädikat, Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung“ seit der ersten Verleihung an eine Hochschule evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Die beiden geförderten Vorhaben beziehen sich auf die Entwicklung der Bewertungsinstrumente als Grundlage der Preisverleihung. Die Evaluation ist Aufgabe des Vereins, der das Prädikat verleiht.

34. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Projekt „Total E-Quality-Prädikat“ bisher aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Das Total E-Quality-Prädikat wurde mit Mitteln des Bundes in Höhe von rd. 640 000 Euro anschubfinanziert. Die Weiterfinanzierung erfolgt durch den Verein Total-E-Quality.

35. Wurde der Wettbewerb „Get the Best – Frauen als Erfolgsfaktor für Hochschulen“ bisher evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Der Wettbewerb „Get the Best – Frauen als Erfolgsfaktor für Hochschulen“ ist eine Maßnahme der Initiative D 21 und kein Projekt der Bundesregierung. Die Idee hierfür stammt aus dem Vorhaben „ranking-kompetenz“ (vgl. Frage 71). Bundesministerin Edelgard Bulmahn hat die Schirmherrschaft übernommen. Der Wettbewerb wird nicht von der Bundesregierung evaluiert.

36. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für den Wettbewerb bisher jährlich aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Der Wettbewerb wird aus Mitteln der Initiative D 21 finanziert. Es wurden keine Haushaltsmittel des Bundes dafür aufgewandt.

37. Wurde das Internetportal „LeaNet“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Projekt wurde positiv evaluiert und von einem Beirat begleitet. Diese Bewertung bildet die Grundlage dafür, dass das Portal derzeit durch ein Unternehmen weiterfinanziert wird. Darüber hinaus wurde Leanet auch im Rahmen des Projektes „E-Network“ beurteilt (vgl. u. a. Schachtner & Winker (Hrsg.), Virtuelle Räume – neue Öffentlichkeiten, Frauennetze im Internet. Frankfurt a. M. 2005).

38. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Internetportal bisher pro Jahr aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Es wurden von 1999 bis 2004 rd. 2 Mio. Euro aufgewandt.

39. Wurde die „Internationale Frauenuniversität Technik und Kultur“ (ifu) auf der EXPO 2000 in Hannover evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Die Internationale Frauenuniversität wurde im Sommer 2000 im Kontext der EXPO Hannover als postgraduales dreimonatiges Studienprogramm für rd. 700 internationale Teilnehmerinnen veranstaltet. Auf der Grundlage von Studentinnen- und Dozentinnenbefragungen wurden u. a. Motive und Erwartungen im

Hinblick auf die ifu sowie die Einschätzungen der Erträge des Studienaufenthaltes nach Abschluss der Studienphase evaluiert. Danach würde eine große Mehrheit der Teilnehmerinnen noch einmal an der ifu teilnehmen (72 Prozent); in den Projektbereichen Wasser, Information, Arbeit, Migration und Körper war die Zustimmung besonders hoch (zwischen 65 Prozent und 80 Prozent).

Die Ansätze der ifu (insbesondere Monoedukation, Internationalität) sind in den Entwurf des Projektes „Women’s Institute of Technology, Development, and Culture“ eingeflossen.

40. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für die Frauenuniversität aufgewandt?

Es wurden rd. 3,4 Mio. Euro aufgewandt.

41. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen an Hochschulen außer den aufgeführten Programmen und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 noch angestrengt?

Es wurden die aus der Anlage 2 ersichtlichen Initiativen gefördert.

Außerdem ist als weitere Initiative der Bundesregierung die 2004 in die Richtlinien zur Begabtenförderung eingeführte Verbesserung der Familienfreundlichkeit der Förderung für Promovierende zu nennen. Hier wurde für den Fall der Betreuung eines Kindes im Alter von bis zu 12 Jahren durch die Stipendiatin (oder den Stipendiaten) die Verlängerungsmöglichkeit der Förderdauer durch die Begabtenförderungswerke um ein Jahr auf bis zu vier Jahre eingeräumt.

Außerdem wurde beginnend mit dem Jahr 2002 bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes ein zusätzliches zweijähriges Förderprogramm aufgelegt, um mehr Frauen die Promotion zu ermöglichen.

42. Wurden diese Maßnahmen evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Zur Evaluation der Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Die Verlängerung der Fördermöglichkeit im Rahmen der Begabtenförderung wurde aufgrund der bisher noch kurzen Laufzeit nicht evaluiert.

Das zusätzliche Förderprogramm für die Promotion von Frauen hat ca. 70 Frauen die Promotion ermöglicht. Der Anteil der Frauen an der Promotionsförderung der Studienstiftung des Deutschen Volkes stieg um fünf Prozentpunkte auf 45 Prozent (2004) an.

43. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für diese Initiativen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die jeweiligen Fördersummen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die gezielte Förderung von Doktorandinnen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in den Jahren 2002 und 2003 je 300 000 Euro aufgewandt.

IV. Frauen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen

44. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Frauen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen?

Frauen sind in außerhochschulischen Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert, dies gilt insbesondere für das wissenschaftliche Personal und Frauen in Führungspositionen. Die zahlenmäßige Entwicklung wird jährlich in der Statistik der BLK „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ erfasst. Danach lag 2003 der Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal bei 26,2 Prozent, an Führungspositionen bei 6,2 Prozent. Zum Teil ist die niedrige Repräsentanz von Frauen in Forschungseinrichtungen auf niedrige Anteile in den entsprechenden Studienfächern zurückzuführen. Die Frauenanteile steigen langsam, aber stetig an; insbesondere der Anteil an Einstiegspositionen (Doktorandinnen) hat sich seit 1998 von 33,1 Prozent auf 37,9 Prozent (2003) erhöht.

45. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat die Bundesregierung seit 1998 angestrengt?

Die Bundesregierung hat 1998 das „100-Stellen-Programm“ der Helmholtz-Gemeinschaft initiiert, mit dem insbesondere zusätzliche Stellen für Wissenschaftlerinnen eingerichtet wurden. Darüber hinaus wurde den Forschungsorganisationen (DFG, MPG, HGF und FhG) seit 1999 ermöglicht, ihre Haushaltsmittel kostenneutral für die Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten zu verausgaben. Mit dem Programm „Anstoß zum Aufstieg“ wurden auch Wissenschaftlerinnen von Forschungseinrichtungen in den Jahren 2001 bis 2004 auf die Übernahme einer Professur qualifiziert. 2004 wurde das Programm „Peer Mentoring in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ gestartet.

Die Förderung der Chancengleichheit ist auf Initiative des Bundes als ein wichtiges Element in den von Bund und Ländern am 23. Juni 2005 gemeinsam beschlossenen Pakt für Forschung und Innovation aufgenommen worden. Die großen Forschungsorganisationen haben sich darin ihrerseits verpflichtet, durch zusätzliche Maßnahmen und Bemühungen mehr Frauen in Führungspositionen zu gewinnen und den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal deutlich zu steigern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Bundesgleichstellungsgesetzes die Forschungsorganisationen sowie die einzelnen Forschungseinrichtungen der HGF mit Vereinbarungen zur Anwendung der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung verpflichtet. Diese Maßnahmen führen zur Verankerung von Strukturen, die die Chancengleichheit von Frauen sicherstellen sollen.

Sie umfassen u. a. die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an sämtlichen personellen Maßnahmen einschließlich der Berufungen, die Bevorzugung der Bewerbungen von Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung sowie die Festlegung von Zielwerten für Frauenanteile auf den verschiedenen Qualifikationsstufen. Daneben sind durch die Einführung der Juniorprofessur mit einem Frauenanteil von rd. 30 Prozent ebenfalls positive Veränderungen zu erwarten.

46. Wurden diese Maßnahmen evaluiert und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für ihr politisches Handeln?

Nach einer 2005 durchgeführten Abfrage zu den an Forschungseinrichtungen geschaffenen Kinderbetreuungseinrichtungen haben sämtliche Forschungsorganisationen von der Möglichkeit, Kinderbetreuungsangebote zu schaffen, Gebrauch gemacht. Zur Evaluation der Projekte „Anstoß zum Aufstieg“ sowie „Peer Mentoring in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ siehe Antwort auf die Fragen 25 und 31.

47. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für diese Initiativen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Auf dem Hintergrund ihrer Selbstorganisation sowie der globalen Mittelzuweisungen des Bundes verantworten die Forschungseinrichtungen im Rahmen der ihnen durch Bund und Länder zugestandenen Freiheit bei der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Einsatz für Kinderbetreuungsmaßnahmen die jeweiligen Kosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Eigenbeitrages der Begünstigten selbst.

48. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den geringen Anteil der an außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigten Frauen, insbesondere im Bereich der S (C3)- und S (C4)-Stellen, zu steigern?

Siehe Antwort auf die Frage 45.

V. Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich

49. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich?

Um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, braucht Deutschland gut ausgebildete Männer und Frauen, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. In den technischen Kernfächern wie Elektrotechnik und Maschinenbau ist der Frauenanteil an den Studierenden in den letzten Jahren deutlich gestiegen, in der Elektrotechnik von 5 Prozent in 1998 auf 8 Prozent in 2003 bzw. im Maschinenbau von 12 Prozent auf knapp 17 Prozent. Dennoch sind Frauen dort noch deutlich unterrepräsentiert. Frauen nehmen ihre Chancen in den zukunftssträchtigen technischen und naturwissenschaftlichen Berufs- und Studienfeldern noch immer nicht ausreichend wahr. Deshalb fördert die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, um das Berufswahlspektrum von Frauen und Mädchen in Richtung technischer und naturwissenschaftlicher Berufe zu erweitern.

50. Wurde der seit 2001 jährlich stattfindende Mädchen-Zukunftstag (Girls' Day) bisher evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag wird jährlich evaluiert. Die Ergebnisse stellt der Verein „Frauen geben Technik neue Impulse“ ins Internet unter

www.girls-day.de. Darüber hinaus werden sie seit 2002 jährlich im Bertelsmann Verlag veröffentlicht.

Die Ergebnisse fließen in die weitere Ausgestaltung des Girls' Day sowie in andere Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen ein.

51. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 2001 jährlich für den Mädchen-Zukunftstag aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme des Bundes für das Vorhaben beträgt für den Zeitraum von 2001 bis 2006 rd. 4,7 Mio. Euro.

52. Wurde das Projekt „Roberta – Mädchen erobern Roboter“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Eine Evaluation konnte daher noch nicht erfolgen.

53. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit der Initiierung des Projektes jährlich aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beträgt für den Zeitraum von 2002 bis 2006 rd. 1,2 Mio. Euro.

54. Fanden die Ergebnisse und Erfahrungen der Arbeit des Kompetenzzentrums „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ Eingang in die Strategien der Bundesregierung zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung, und wenn ja, inwiefern?

Die Ergebnisse und Erfahrungen des Kompetenzzentrums „Frauen in der Informationsgesellschaft und Technologie“ finden auf unterschiedliche Art und Weise Eingang in die strategische und praktische Arbeit der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die vom Kompetenzzentrum aufgebaute breite Vernetzung von Verbänden, Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen stellt sicher, dass für viele Maßnahmen in allen Regionen Deutschlands Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die bereit sind, konkrete Aufgaben auch für andere Projekte wahrzunehmen. Ein breit gefächertes Internetangebot mit Informationen zu einzelnen Studienfächern, Schnupperangeboten, die Zusammenstellung und Aufbereitung statistischer Daten sorgt für Transparenz. Nicht zuletzt wurden Ansätze zu neuen Projekten gewonnen und schließlich mit unterschiedlichen Partnern umgesetzt. Neue Anstöße wurden insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft im Themenfeld „Frauen und IT“ gegeben. Sie spiegeln sich beispielsweise in Aktivitäten der Initiative D 21, der Aktion „Frauen ans Netz“ und dem „Girls' Day“.

55. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit dem Jahr 2000 jährlich für das Kompetenzzentrum aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beträgt für den Zeitraum von 2000 bis 2005 rd. 4,6 Mio. Euro.

56. Wurde das Projekt „femtec.network – Careerbuilding für den weiblichen Führungsnachwuchs aus Ingenieur- und Naturwissenschaften“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert nicht „femtec network – Careerbuilding für den weiblichen Führungsnachwuchs aus Ingenieur- und Naturwissenschaften“, sondern die Koordination und Steuerung einer länderübergreifenden strategischen Entwicklungspartnerschaft für gleichstellungspolitische Ausbildungsinnovationen in den Natur- und Technikwissenschaften.

Dies ist Teil des gesamten Vorhabens „Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines innovativen Modells zur Förderung und Vernetzung weiblicher Eliten aus natur- und technikwissenschaftlichen Studiengängen an staatlichen Hochschulen/Universitäten; Entwicklung einer länderübergreifenden strategischen Entwicklungspartnerschaft zwischen führenden Technischen Hochschulen und Unternehmen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit von gleichstellungspolitischen Ausbildungsinnovationen“. Der Bundesanteil am gesamten Vorhaben beträgt ca. 30 Prozent.

Eine Evaluation ist Bestandteil des Vorhabens, liegt aber noch nicht vor, da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

57. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Projekt bisher jährlich aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beträgt für den Zeitraum 2003 bis 2006 rd. 305 000 Euro.

58. Wurden die Internetportale „LizzyNet“, „Be.it“, „Be.ing“ und „Do.Ing“ einzeln evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für ihr politisches Handeln?

Bei den genannten Projekten handelt es sich nicht um reine Internetportale. Sie schließen vielmehr umfassende Maßnahmen und Kampagnen zur Gewinnung von Mädchen und jungen Frauen für den IT-Bereich bzw. für den Ingenieurberuf ein.

LizzyNet ist noch nicht abgeschlossen, deshalb liegen Evaluationsergebnisse noch nicht vor. Es wird von einem Beirat begleitet.

Das Projekt Do.Ing wurde ebenfalls von einem Beirat begleitet. Im Laufe des Projektes konnte der Frauenanteil im Fach Elektrotechnik an der Rheinisch-Westfälischen-Technischen-Hochschule Aachen (RWTH) von 4 Prozent auf 8 Prozent und im Maschinenbau von 6,5 auf 13 Prozent verdoppelt werden. Nach Abschluss des Projektes wird derzeit von der RWTH Aachen der Transfer

des erfolgreichen Maßnahmenpaketes an andere technische Hochschulen erprobt.

Be.it und Be.ing gehören zu einer übergreifenden Informationskampagne, durch die der Beruf der Ingenieure für Frauen attraktiv gemacht werden soll. Die Kampagne startete 1999. Im Ergebnis (Webzugriffe, Inanspruchnahme der Hotlines) wurde die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen gut erreicht. Eine kurzfristige Erfolgsmessung war nicht möglich, da ein Großteil der Mädchen noch nicht direkt vor der Berufswahl stand. Im Übrigen war die Kampagne ein einzelner Baustein zusammen mit den anderen Maßnahmen zur Unterstützung des Berufswahlprozesses.

59. Welche Haushaltsmittel hat der Bund jährlich für die einzelnen Internetportale aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006 für diejenigen Portale, die noch nicht ausgelaufen sind?

Die Fördersumme für das Vorhaben LizzyNet beläuft sich für den Zeitraum von 2001 bis 2006 auf rd. 2,5 Mio. Euro, für das Vorhaben Be.it/Be.ing im Zeitraum von 1999 bis 2001 auf rd. 3,1 Mio. Euro und für das Vorhaben Do.Ing für den Zeitraum von 1999 bis 2004 auf rd. 776 000 Euro.

60. Wurde das „Ada-Lovelance-Projekt – Ein Mentorinnen-Netzwerk zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ bisher evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das „Ada-Lovelance-Projekt“ wird aus dem HWP finanziert. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung des Landes Rheinland-Pfalz. Dies betrifft auch die Evaluation (vgl. auch Antwort auf die Frage 22).

61. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher für das Projekt aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Das Projekt wird zum Teil über das HWP finanziert.

Die administrative Durchführung des HWP obliegt nach der Bund-Länder-Vereinbarung den Ländern. Im Verwendungsnachweis haben die Länder lediglich Rechenschaft über die Summe der Mittel abzulegen, die für die in der Vereinbarung genannten Schwerpunkte insgesamt verwandt wurde.

62. Wurde das abgeschlossene Projekt „Weiterbildung von Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Die Ergebnisse des Projekts sind vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit positiv zu bewerten. Die im Projekt aufgebauten Netzwerke sind sehr aktiv und tauschen Erfahrungen auf der noch bestehenden Internet-Seite aus. Über den Multiplikatoreneffekt werden zukünftig weitere Impulse zur Gewinnung von Mädchen im IT-Bereich erwartet. Die entwickelten Materialien werden von einigen zuständigen Kammern weiterhin eingesetzt.

63. Welche Haushaltsmittel hat der Bund für das Projekt aufgewandt?

Die Fördersumme für das Vorhaben beläuft sich auf rd. 394 000 Euro.

64. Wurde das Berufsplanspiel „Joblab“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Das Berufsplanspiel JobLab wird von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Berufsvorbereitung eingesetzt. Darüber hinaus konnte die enorme Nachfrage nur durch Nachdrucke und eine Weiterentwicklung befriedigt werden. Auch für andere Staaten wurde es bereits weiterentwickelt.

65. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher pro Jahr für das Berufsplanspiel aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beläuft sich für den Zeitraum von 1999 bis 2005 auf rd. 466 000 Euro.

66. Wurde der internationale Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule Bremen, den die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Bremen initiiert hat, evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Der BLK-Modellversuch „Internationale Frauenstudiengang Informatik“ hat eine Laufzeit bis 31. Mai 2005. Die Ergebnisse der vorgesehenen Evaluation werden im Abschlussbericht veröffentlicht. Erst nach dessen Auswertung kann die Bundesregierung aus den vorgelegten Ergebnissen Folgerungen ableiten.

67. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher jährlich für den Frauenstudiengang Informatik in Bremen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Der Bundesanteil für den BLK-Modellversuch „Internationale Frauenstudiengang Informatik“ betrug für die Jahre 2000 bis 2004 insgesamt rd. 470 000 Euro. Für 2005 sind rd. 12 000 Euro veranschlagt.

68. Unter der Voraussetzung, dass die Bundesregierung weitere Frauenstudiengänge an deutschen Hochschulen fördert, wurden jene Studiengänge evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für ihr politisches Handeln?

Aus Mitteln des HWP werden Teile der nachfolgenden Studiengänge gefördert:

- Frauenstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, FH Stralsund,
- Frauenspezifisches Studium Wirtschaftsingenieurwesen, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven,
- Frauenstudiengang WirtschaftsNetze, FH Furtwangen.

Alle Studiengänge werden begleitend evaluiert und beforscht, u. a. zu Fragen der Akzeptanz der Studiengänge oder zum Studienverhalten und -erfolg. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

69. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher pro Jahr für weitere Frauenstudiengänge aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Für die genannten Frauenstudiengänge werden zum Teil Mittel aus dem HWP-Fachprogramm „Chancengleichheit“ aufgewandt, z. B. für das begleitende Qualitätsmanagement.

Die administrative Durchführung des HWP obliegt nach der Bund-Länder-Vereinbarung den Ländern. Im Verwendungsnachweis haben die Länder lediglich Rechenschaft über die Summe der Mittel abzulegen, die für die in der Vereinbarung genannten Schwerpunkte verwandt wurde. Daher liegen dem Bund keine genauen Angaben über die für die durchgeführten Einzelmaßnahmen verwendeten Mittel vor.

70. Hält die Bundesregierung die Einführung und Förderung von monoedukativen Studiengängen für ein geeignetes Instrument der Gleichstellungspolitik?

Die Bundesregierung hält Studienreformansätze mit monoedukativen Elementen für ein geeignetes Mittel, um den Frauenanteil in Fachrichtungen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Neben monoedukativen Elementen sollten zur Erhöhung des Frauenanteils insbesondere folgende Elemente in die Studiengestaltung einbezogen werden: innovative Lehr- und Lernformen (insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming), Projektorientierung, Modularisierung, Interdisziplinarität und Internationalisierung sowie neue Ansätze der Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Umsetzung dieser Vorschläge fällt in den Aufgabenbereich der Länder.

71. Wurde das Projekt Hochschulranking „ranking-kompetenz“ evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Rankings sind selbst ein Evaluationsinstrument. In diesem Sinne wurden von dem Verein „Frauen geben Technik neue Impulse“ ein Ranking zu Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und von dem Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS ein Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten erstellt.

Bei dem Projekt „ranking-kompetenz“ handelt es sich um eine statistische Auswertung der Frauenanteile bei den Studienanfängerinnen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich aller Universitäten und Fachhochschulen sowie der Aktivitäten an den Hochschulen zur Gewinnung von mehr Frauen in diesen Studienbereichen. Als Folge des Projekts hat die Initiative D 21 den Wettbewerb „Get the Best“ (vgl. Frage 35) ausgeschrieben.

72. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher für „ranking-kompetenz“ aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beläuft sich auf rd. 269 000 Euro.

73. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich außer den aufgeführten Programmen und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 noch angestrengt?

Die Bundesregierung hat die sich aus der Anlage 3 ergebenden Maßnahmen gefördert.

74. Wurden diese Maßnahmen evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für ihr politisches Handeln?

Zur Evaluation wird auf den Antwortbeitrag zu Frage 5 verwiesen.

75. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für diese Initiativen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Es wurden die aus der Anlage 3 ersichtlichen Mittel aufgewandt.

VI. Frauen in der industriellen Forschung

76. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der Frauen in der industriellen Forschung?

Frauen, insbesondere Wissenschaftlerinnen, sind in der industriellen Forschung unterrepräsentiert. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die Bundesregierung sieht vor dem Hintergrund der Zielsetzungen von Lissabon und dem sich hieraus ergebenden steigenden Bedarf an Forscherinnen und Forschern Handlungsbedarf, jedoch insbesondere die Unternehmen in der Verantwortung.

77. Liegen der Bundesregierung genaue Zahlen über den Anteil von Frauen in der industriellen Forschung vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

In der Forschung im Wirtschaftssektor waren im Jahr 2003 in Vollzeitäquivalenzen 57 670 Frauen tätig. Der Frauenanteil am FuE-Personal betrug somit 19 Prozent. Als Forscherinnen waren im selben Jahr 18 147 Frauen tätig, ihr Anteil betrug 12 Prozent.

78. Liegen der Bundesregierung Angaben vor über die Struktur der Gehälter von Frauen in der industriellen Forschung im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Angaben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

79. Mit welchen Maßnahmen und Programmen fördert die Bundesregierung Frauen in der industriellen Forschung?

Die Bundesregierung hat am 10./11. Oktober 2003 gemeinsam mit der Europäischen Kommission die internationale Konferenz „Women in Industrial Research“ („WIR-Konferenz“) in Berlin veranstaltet. Hieran haben rd. 350 Ver-

treterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft teilgenommen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Konferenz wurden von der Bundesregierung in einer Broschüre veröffentlicht und an Unternehmen und Wissenschaftsorganisationen verteilt. Eine Tagung mit den Hauptakteuren der Konferenz zur Evaluation der Nachfolgeaktivitäten wird im Auftrag der Bundesregierung durch die Kontaktstelle „Frauen in die EU-Forschung“ Ende 2005/Anfang 2006 veranstaltet werden.

Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für Frauen in der industriellen Forschung mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz mit einem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit sowie dem Tagesbetreuungsausbaugesetz verbessert.

80. Wie hoch ist die Summe der Haushaltsmittel, die der Bund hierfür in den Jahren 1998 bis 2004 jeweils aufgewandt hat?
Wie hoch ist der Ansatz für die Jahre 2005 und 2006?

Der Bund hat für das Vorhaben „WIR-Konferenz“ rd. 75 000 Euro aufgewandt.

VII. Existenzgründungen von Frauen

81. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation von Existenzgründerinnen aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich?

Nur jede dritte Existenzgründung erfolgt durch eine Frau. Bei technologieorientierten Gründungen sind Frauen noch deutlicher unterrepräsentiert. Auf das Potenzial von Frauen kann gerade im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktentwicklung nicht verzichtet werden. Deshalb ist die Förderung von Existenzgründungen von Frauen ein Schwerpunkt in der Arbeit der Bundesregierung.

82. Wurde die Arbeit der Bundesweiten Gründerinnenagentur (BGA) evaluiert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Ergebnis für ihr politisches Handeln?

Die BGA unterrichtet in regelmäßigen Kurzberichten die fördernden Ressorts über die laufende Arbeit. Darüber hinaus wird in jährlichen Zwischenberichten im Sinne einer Erfolgskontrolle Rechenschaft abgelegt. Nach drei Jahren Laufzeit ist eine ausführliche Zwischenbegutachtung vorgesehen, an Hand derer über die Weiterförderung entschieden wird. Zweimal jährlich tritt der Lenkungsausschuss unter Teilnahme der Bundesressorts zusammen, in dem grundsätzliche Weichenstellungen vorgenommen werden.

83. Welche Haushaltsmittel hat der Bund bisher jährlich für die BGA aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Fördersumme für das Vorhaben beläuft sich im Zeitraum von 2003 bis 2006 auf rd. 2,5 Mio. Euro.

84. Welche Initiativen zur Förderung von Existenzgründerinnen hat die Bundesregierung außer dem erwähnten Programm seit 1998 noch angestrengt?

Außer der Bundesweiten Agentur für Gründerinnen sind die aus der Anlage 4 ersichtlichen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen aus dem Einzelplan 30 gefördert worden.

Initiativen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind:

- Gemeinschaftsinitiative CHANGE/CHANCE,
- Medienkooperation „Freundin“,
- Töchter in der Unternehmensnachfolge,
- TWIN – Two Women Win: Mentoring von Unternehmerin zu Unternehmerin,
- Aufbau eines Gendermonitors Existenzgründung,
- Frauenspezifische Beratungseinrichtungen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen,
- Frauengewerbe- und Gründerinnenzentren,
- Broschüre „Frauen im Mittelstand“,
- Sonderauswertung Mikrozensus zum Gründungsgeschehen,
- Handbuch für die erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren,
- Broschüre „Aktivitäten von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen“.

Initiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sind:

- Gutachten zu „Unternehmerinnen in Deutschland“,
- Womens way of Entrepreneurship.

85. Wurden diese Maßnahmen evaluiert, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen für ihr politisches Handeln?

Ja, siehe hierzu Antwort auf die Frage 5.

86. Welche Haushaltsmittel hat der Bund seit 1998 jeweils für diese Initiativen aufgewandt, und wie hoch sind die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006?

Die Höhe der Mittel für die aus dem Titel 685 03 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage 4.

Aus dem Titel 686 41 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Maßnahmen zu Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft“ wurden Haushaltsmittel wie folgt aufgewandt:

- | | | |
|------------------------------------------|------------|--------------|
| • Gemeinschaftsinitiative CHANGE/CHANCE: | 1998–2001: | 716 000 Euro |
| • Medienkooperation „Freundin“: | 2001: | 179 000 Euro |
| • Töchter in der Unternehmensnachfolge: | 2005–2006: | 16 000 Euro |

- TWIN – Two Women Win: Mentoring von Unternehmerin zu Unternehmerin : 2003–2005: 60 000 Euro
- Aufbau eines Gendermonitors Existenzgründung: 2005–2007: 17 000 Euro
- Frauenspezifische Beratungseinrichtungen für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen: 2000–2001: 40 000 Euro
- Frauengewerbe- und Gründerinnenzentren: 2003–2005 40 000 Euro.

87. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Frauen bei der Ausgründung aus Hochschulen?

Das EXIST-Programm „Existenzgründungen aus Hochschulen“ steht selbstverständlich auch für Frauen offen. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei Teilprojekte speziell für Gründerinnen aus Hochschulen gefördert:

1. Im Rahmen von KEIM (Karlsruher Existenzgründungsimpuls) wurde ein Online-Kurs für Existenzgründerinnen an der FH Karlsruhe entwickelt.
2. Im Rahmen von KOGGE (EXIST-Initiative an den Hochschulen in Kiel und Lübeck) wurde an der Universität zu Lübeck das deluex-Servicezentrum für Existenzgründerinnen eröffnet. Dieses Servicezentrum bietet neben einem Gründerinnenraum (voll ausgestattete Büroräume) ein genderspezifisches Angebot für gründungsinteressierte Frauen. Die Veranstaltungen sind offen für alle gründungsinteressierten Frauen der Lübecker Hochschulen.

Ansonsten finden in den EXIST-Regionen vielfältige Seminare, Vorlesungen, Vorträge, Workshops für potenzielle Gründer bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen statt, in denen auch frauenspezifische Fragen Thema sind.

Anlage 1

Anlage zu Frage 2

1	Unterstützung des BMBF bei dem Vorhaben „Stärkere Beteiligung von Frauen am Forschungsrahmenprogramm der EU“
2	„European Center of Excellence Women and Science“: Aufbau eines übergreifenden Kompetenzzentrums für Frauen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen
3	Entwicklung und Umsetzung eines Strukturkonzepts für ein Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technik“
4	Veranstaltungsmanagement – Teilantrag im Projekt Thüringer Koordinierungsstelle für „Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen in Naturwissenschaft und Technik“
5	Programm „Anstoß zum Aufstieg“ – Karrierestrategien für Frauen in der Wissenschaft – Pilotprojekt: Karrieretraining und Coaching für zukünftige Professorinnen und zur Vorbereitung auf Juniorprofessuren
6	Verbundprojekt: Fit in e-business: Entwicklung eines lernplattformgestützten, integrierten Fortbildungsangebots für Berufsschullehrerinnen und Ausbilderinnen in der Einzelhandelsbranche; Teilvorhaben 1: Wissens- und Lernplattform
7	Verbundprojekt: Frauen-Bewegung online – Teilprojekt: E-Network – Kommunikation und Gemeinschaftsbildung in virtuellen Frauenräumen
8	Strukturelle Barrieren für Absolventinnen und Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Fächer im Beruf: Analyse zur Entwicklung von Empfehlungen
9	Verbundprojekt: Fit in e-business: Entwicklung eines lernplattformgestützten, integrierten Fortbildungsangebots für Berufsschullehrerinnen und Ausbilderinnen in der Einzelhandelsbranche; Teilvorhaben 2: Qualifikationsbedarfsanalysen, didaktische Konzeption, Evaluation
10	Erschließung neuer Zielgruppen zur Steigerung der qualitativen und quantitativen Internetbeteiligung von Frauen. Neuorientierung und Ausweitung der Maßnahme Aktion Frauen ans Netz: eLearning, eCommunity, eQuality
11	Berichte „Frauen in der Medizin“. Berichterstellung zur beruflichen Situation von Frauen in Führungspositionen in der Medizin und Entwicklung eines Kriterienrasters zum Gender Mainstreaming in der medizinischen Forschung
12	ROBERTA – Mädchen erobern Roboter
13	Verbundprojekt: Frauen-Bewegung online – Teilprojekt: E-Empowerment – die Nutzung des Internet in frauenpolitischen Netzwerken
14	Koordination und Steuerung einer länderübergreifenden strategischen Entwicklungspartnerschaft für gleichstellungspolitische Ausbildungsinnovationen in den Natur- und Technikwissenschaften

15	Pilotvorhaben Peer-Mentoring in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen: Förderung, Begleitung, Auswertung
16	Verbundvorhaben: Bundesweite Agentur für Gründerinnen (IBH); Teilvorhaben 2
17	Verbundvorhaben: Bundesweite Agentur für Gründerinnen (ifex); Teilvorhaben 1, Koordination
18	Verbundvorhaben: Bundesweite Agentur für Gründerinnen (IBH); Teilvorhaben 2
19	Verbundvorhaben: Bundesweite Agentur für Gründerinnen (ifex); Teilvorhaben 1, Koordination
20	Verbundvorhaben: Bundesweite Agentur für Gründerinnen (ifex); Teilvorhaben 1, Koordination
21	Businessplan Karriere
22	Karriereplanung durch Vielfältigkeit – Peer Mentoring-Gruppe Leibniz-Institute
23	Erstellung eines Handbuches zur Karriereplanung für Ärztinnen in Hochschule, Klinik und Praxis
24	Peer Mentoring-Gruppe zur Global Change Forschung
25	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung „Innovation, Gender, Demographischer Wandel im Jahr der Technik“
26	Max-Planck Netzwerk of female Postdocs (Peer Mentoring-Gruppe MNoP)
27	Verstetigung des Girls' Day – Mädchen-Zukunftstags als bundesweite Maßnahme zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen – Teilvorhaben BMFSFJ
28	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der internationalen Konferenz „Equal-IT-y in the information society“ im Rahmen des Förderbereichs „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“
29	Genderaspekte in der Forschung
30	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung: Gender Mainstreaming – vom Verwaltungshandeln zum akademischen Selbstverständnis (Fachtagung)
31	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung: „wissenstransform – Veränderungsprozesse in gleichstellungsorientierten Netzwerken durch Wissensmanagement“

32	Verbundprojekt: WomenExist – Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen nach der Berufsausbildung; TV 1: Entwicklung gendersensibler Didaktik in multimedialen Lernprozessen
33	Verbundprojekt: WomenExist – Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen nach der Berufsausbildung; TV 2: Förderung genderbasierter Gestaltungspotentiale betrieblicher Lernumfelder
34	JOBLAB: Funktionelles und inhaltliches Update des multimedialen Computerprogramms zur Berufsorientierung für Mädchen
35	Online Lernen Interaktiv – Entwicklung und Erprobung innovativer Qualifizierungskonzepte für Mädchen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen
36	Verstetigung des Girls' Day – Mädchen-Zukunftstags als bundesweite Maßnahme zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen – Teilvorhaben der Zielregion 1
37	Gender-Qualifizierung für die Weiterbildung (GM-Qua) Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines Zertifikats-Lehrgangs für haupt- und nebenberufliche Dozentinnen der Weiterbildung für die Umsetzung geschlechtergerechter Programmqualität
38	Online Lernen Interaktiv – Entwicklung und Erprobung innovativer Qualifizierungskonzepte für Mädchen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen
39	Verstetigung des Girls' Day – Mädchen-Zukunftstags als bundesweite Maßnahme zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen – Teilvorhaben der Zielregion 3
40	Nano4women – Kick-Off-Veranstaltung zur Erhöhung des Anteils von Frauen in den Nanotechnologien im Bereich Hochschule und Wirtschaft und Aufbau eines interdisziplinären und internationalen Expertinnen-Netzwerkes
41	IT-Weiterbildung für Multiplikatorinnen in den neuen Bundesländern

Anlage 2

Anlage zu Fragen 41 und 43

Nr.	Name der Maßnahme	Laufzeit	Haushaltsmittel		
			1998-2004	2005	2006*
1	Unterstützung des BMBF bei dem Vorhaben „Stärkere Beteiligung von Frauen am Forschungsrahmenprogramm der EU“	01.06.2001 / 31.12.2006	761.853	170.799	
2	Vergabe des Preises des BMVF „Herausragende Leistungen in der Internationalen Hochschulzusammenarbeit“ Vergabe eines Sonderpreises im Preisverfahren 2001 an Frau Professor Dr. Neusel, Universität Gesamthochschule Kassel, für die Gründung der Internationalen Frauenuniversität	01.08.2001 / 31.12.2001	7.669		
3	Politeia – Forschungsprojekt zur frauengeschichtlichen Präsentation der deutschen Zeitgeschichte 1945-2000 für Internet und CD-ROM	01.06.2000 / 31.03.2002	264.592		
4	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation des Kongresses „Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung – überholter Ansatz oder zukunftsweisende Politik?“ am 28.05.2001 in Bonn, Plenarsaal des Bundeshauses	01.02.2001 / 31.10.2001	153.478		

5	Neue Führungsstile und das glass ceiling-Phänomen. Ein Vergleich zwischen Organisationssystemen in Wirtschaft und Wissenschaft TV 2: Gendering von Führungspositionen in der Wirtschaft	01.10.2001 / 28.02.2003	84.635		
6	Neue Führungsstile und das glass ceiling-Phänomen: Ein Vergleich zwischen Organisationssystemen in Wirtschaft und Wissenschaft – Teilvorhaben 1: Gendering von Führungspositionen in der Wissenschaft	01.10.2001 / 28.02.2003	106.537		
7	Gender – from costs to benefits – Kosten und Nutzen der Geschlechterdifferenz 6. interdisziplinäres und internationales Symposium zur Geschlechterforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	01.02.2002 / 30.04.2003	55.158		
8	Tagung „Bilanzen und Perspektiven feministischer Politikwissenschaft“	01.01.2002 / 30.08.2002	14.033		
9	Karrierewege von Professorinnen an Hochschulen in Deutschland – Eine empirische Untersuchung über die individuellen Voraussetzungen und strukturellen Hindernisse	01.06.2002 / 31.12.2003	142.972		
10	Berichte „Frauen in der Medizin“. Berichterstellung zur beruflichen Situation von Frauen in Führungspositionen in der Medizin und Entwicklung eines Kriterienrasters zum Gender Mainstreaming in der medizinischen Forschung	01.08.2002 / 29.02.2004	84.527		
11	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation des Kongresses „HWP-Fachprogramm Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – Bilanz und Aussichten“ (Arbeitstitel) im November 2003 in Hannover	01.11.2002 / 31.12.2004	141.458		

12	Analysen und Handlungsempfehlungen zur Herstellung von Chancengleichheit bei der Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen	01.07.2003 / 30.06.2004	31.170	
13	Erstellung eines Handbuchs zur Karriereplanung für Ärztinnen in Hochschule, Klinik und Praxis	01.07.2004 / 31.03.2006	40.546	107.992
14	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung: Gender Mainstreaming – vom Verwaltungshandeln zum akademischen Selbstverständnis (Fachtagung)	01.08.2004 / 31.07.2005	4.168	20.077
15	Studien zu einer frauengeschichtlichen Sicht der Deutschen Zeitgeschichte (1945 bis 2000)	01.10.1999 / 31.01.2000	47.877	
16	Gender und Informationstechnologie im Kontext der Virtuellen ifu	01.09.1999 / 30.04.2000	63.066	
17	The Nature of Gender – The Gender of Nature – 5. interdisziplinäres und internationales Symposium zur Geschlechterforschung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	01.01.2000 / 31.12.2000	37.041	

* für 2006 gibt es noch keinen bestätigten Haushalt

Anlage 3

Anlage zu Fragen 73 und 75

Nr.	Name der Maßnahme	Laufzeit	Haushaltsmittel		
			1999-2004	2005	2006*
1	Organisation und Durchführung des 25. Kongresses von Frauen in Naturwissenschaft und Technik vom 13.-16. Mai 1999 in Darmstadt	01.01.1999 / 28.02.2000	39.688		
2	Tagung zum Thema: Gleichstellungspolitik an Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern im Vergleich	01.09.1999 / 31.12.1999	23.201		
3	Veranstaltung „Frauen in der Luft- und Raumfahrt“ im Umfeld der ILA 2002	01.10.2001 / 31.05.2003 19.10.2001	377.538		
4	Expertinnen DIB	01.08.1996 / 31.12.1998	45.284		
5	Präsentation der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ auf der Frauenmesse top '99 in Düsseldorf. Thema der Aktion „Initiative goes top“	01.01.1999 / 31.07.1999	63.911		
6	Internationales Frauenforum zum 1. Weltingenieurtag 19.-21. Juni 2000, EXPO 2000 in Hannover: „Frauen in Ingenieur- und Naturwissenschaften“	01.02.2000 / 30.09.2000	76.694		

7	AROBKS-V Abiturientinnen mit Robotern und Informatik ins Studium – Vorphase	01.10.2000 / 31.03.2001	34.978		
8	Veranstaltungsmanagement - Teilantrag im Projekt Thüringer Koordinierungsstelle für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen in Naturwissenschaft und Technik	01.04.2001 / 31.01.2005	177.844	16.000	
9	Organisation, Durchführung, wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation des 26. Kongresses von Frauen in Naturwissenschaft und Technik	01.05.2000 / 28.02.2001	17.896		
10	Girls go Informatik – Der Link in Deine Zukunft Informationsorientierter IT-Workshop	01.08.2001 / 30.11.2001	50.750		
11	Innovative Studienreform-Projekte für Frauen – gemeinsam Stärke zeigen	01.08.2001 / 31.07.2002	182.100		
12	Strukturelle Barrieren für Absolventinnen und Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Fächer im Beruf: Analyse zur Entwicklung von Empfehlungen	01.03.2002 / 30.09.2005	478.499	94.680	
13	Impulse nutzen – Zukunftschancen durch eine neue Vielfalt in Studium und Lehre – Gender Mainstreaming als Impuls und Motor für Studienreform in Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften	01.11.2001 / 31.08.2002	280.800		

14	28. Kongress von Frauen in Naturwissenschaft und Technik 2002 – zugleich 25jähriges Kongress-Jubiläum – an der Universität Gesamthochschule Kassel	01.11.2001 / 31.01.2003 14.11.2001	44.130		
15	Women in Science Kongress: Initiative zur Steigerung des Anteils von weiblichen Führungskräften in der Forschung	01.05.2003 / 29.02.2004 26.05.2003	95.706		
16	Karriere für Ingenieurinnen – Strategien aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik (Fachveranstaltung)	01.06.2003 / 31.12.2003 26.05.2003	18.462		
17	Genderaspekte in der Forschung; Vorphase	01.09.2003 / 31.07.2004	216.879		
18	Tacit Gender – Diversity für Technologieentwicklung in der Informationsgesellschaft (Internationales Symposium)	01.09.2003 / 31.10.2004	87.043		
19	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der Tagung Innovation, Gender, Demographischer Wandel im Jahr der Technik	01.04.2004 / 30.06.2005	56.589	16.603	
20	Planung, Durchführung, Abwicklung und Dokumentation der internationalen Konferenz „Equal-IT-y in the information society“ im Rahmen des Förderbereichs „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“	01.08.2004 / 30.06.2005	-	86.592	
21	Genderaspekte in der Forschung; Hauptphase	01.08.2004 / 31.08.2006 14.05.2004	395.575	400.443	

22	Nano4women – Kick-Off-Veranstaltung zur Erhöhung des Anteils von Frauen in den Nanotechnologien im Bereich Hochschule und Wirtschaft und Aufbau eines interdisziplinären und internationalen Expertinnen-Netzwerkes	01.03.2005 / 31.01.2006		152.051	
23	Weibliche Führungskräfte in der Informationsgesellschaft – Fachtagung e-motion@I business – Neue Wege zum Erfolg	01.06.1999 / 31.12.2000	138.483		

* für 2006 gibt es noch keinen bestätigten Haushalt

Anlage 4

Anlage zu Fragen 84 und 86

Nr.	Name der Maßnahme	Laufzeit	Haushaltsmittel		
			1999-2004	2005	2006*
1	Anstoß zur Unternehmensgründung	01.05.1997 / 31.03.1998			
2	Aktionsprogramm zur Förderung der Existenzgründung von Frauen mit internationaler Beteiligung zur Entwicklung und Umsetzung modellhafter Strukturen und Informationssysteme	01.10.1997 / 31.12.1999	28.121		
3	Überarbeitung des Programmkonzepts „Weiblich, gebildet, selbständig“ und Transfer an Fachhochschulen und Universitäten	01.09.2000 / 31.12.2000	10.239		
4	Die Bedeutung der Frau im Patentgeschehen der Bundesrepublik Deutschland	01.09.2000 / 31.05.2001	86.492		
5	Existenzgründungen im wirtschaftlichen Strukturwandel. Eine regionalvergleichende Analyse von Existenzgründungen durch Frauen.	01.05.2002 / 30.04.2004 08.08.2001	133.029		
6	Gründung von Frauen in der Global Economy – Kompetenzen entfalten, bündeln, nutzen - Internationale Konferenz Enterprising Women II	01.09.2001 / 30.11.2002	226.351		

7	Verbundvorhaben: Gründerinnen in Deutschland	01.11.2001 / 30.11.2002	155.583		
8	Verbundprojekt: WomanExist – Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen nach der Berufsausbildung	01.07.2004 – 30.06.2007	122.075	251.584	
9	Durchführung der Pilotphase des interdisziplinären Existenzgründungsprogramms „Weiblich, gebildet, selbständig – Existenzgründung – eine Option für Hochschulabsolventinnen!“ im Wintersemester 1999/2000 an der Universität Bielefeld	01.08.1999 / 28.02.2000	49.929		
10	Der Vertrieb als Einstieg für den unternehmerischen Aufstieg von Frauen	01.07.1999 / 30.04.2002	221.896		

